

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/088
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 6. Oktober 2026

Ihre Anfrage zur Bezahlkarte im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 23. März 2026 gestellten Fragen.

1. Aus welchen Gründen wurde die verbindlich zugesagte Nachreichung der Antworten aus der Sitzung vom 23. März 2026 bislang nicht an den Kreistag übermittelt?

Der Landkreis bittet um Verständnis für die verspätete Beantwortung der Anfrage. Aufgrund des erforderlichen Abstimmungs- und Prüfungsbedarfs konnte die Beantwortung leider nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erfolgen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

2. Welche technischen oder regulatorischen Vorkehrungen hat die Kreisverwaltung mittlerweile getroffen oder plant sie konkret zu treffen, um den Kauf von Gutscheinen (z. B. für den Einzelhandel oder Online-Plattformen) mit der Bezahlkarte systemseitig zu unterbinden?

Auf Onlineplattformen können in Mecklenburg-Vorpommern mit der Bezahlkarte keine Gutscheine erworben werden. Eine entsprechende Nutzungsmöglichkeit ist systemseitig ausgeschlossen. Eine vollständige Sperrung ist nicht über die Kartenfunktion möglich, da Gutscheine bei der Zahlungsabwicklung als reguläre Einzelhandelsumsätze klassifiziert werden. Um den Bedarf an Gutscheinkäufen zu reduzieren, hat die Kreisverwaltung zugleich alternative Möglichkeiten geschaffen. So können zusätzliche Bedarfe, beispielsweise die Kosten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, bei dem Fachgebiet Asylbewerberleistung beantragt werden und der Barbetrag wird dementsprechend erhöht. Außerdem wird das Deutschlandticket durch den Landkreis auf Antrag gestellt und die hierfür einbehaltenen Leistungen werden direkt an die VVR überwiesen.

3. Wie bewertet die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt das Risiko solcher „Schattenmärkte“ im Kreisgebiet, und gibt es inzwischen neue Erkenntnisse oder funktionierende Kontrollmechanismen, um einen systematischen Missbrauch der Karten aufzudecken?

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die auf einen systematischen Missbrauch der Bezahlkarten im Kreisgebiet hindeuten. Das Risiko punktueller oder einzelner Umgehungsversuche der Bezahlkartenvorgaben nach Rücksprache mit den Betreuungskräften in den Gemeinschaftsunterkünften wird als eher gering bewertet. Nach Einschätzung der Betreuerinnen und

Betreuer machen die meisten ausländischen Leistungsberechtigten von solchen Umgehungsmöglichkeiten kaum Gebrauch.

4. *Inwieweit hat der Landkreis in den vergangenen Monaten die Zusammenarbeit mit den lokalen Einzelhändlern gesucht, um diese für die Problematik zu sensibilisieren oder gemeinsame technische Lösungen zur Einschränkung von Gutscheinkäufen abzustimmen.*

Ein Austausch mit dem lokalen Einzelhandel wurde bislang nicht gesucht. Hintergrund ist, dass keine Hinweise auf einen organisierten oder strukturellen Gutscheinhandel im Landkreis vorliegen.

Darüber hinaus fehlen der Kreisverwaltung die rechtlichen Grundlagen, um den lokalen Einzelhandel in entsprechende Einschränkungsmaßnahmen einzubinden. Ein solches Vorgehen könnte zudem zu Umsatzeinbußen für die betroffenen Unternehmen führen. Ein freiwilliges Entgegenkommen des Einzelhandels kann daher nicht erwartet werden.

Die Kreisverwaltung konzentriert ihre Beobachtung und Sensibilisierung deshalb auf die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Betreuungsträger in den Gemeinschaftsunterkünften. Mit diesen wurden intensive Gespräche geführt, um mögliche Auffälligkeiten frühzeitig wahrzunehmen und gegebenenfalls Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat